



Handlungsleitfaden zur Gestaltung von barrierefreien Internetseiten

Umsetzung der BITV 2.0-Verordnung vor dem Hintergrund
der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Dipl. Psych. Elena Brinkmann, M.A. Marie Heide, Dipl. Psych. Lena Bergs
Projektleitung: Prof. Dr. Mathilde Niehaus

gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

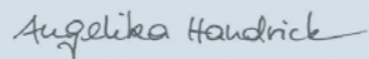
„Menschen mit Lernschwierigkeiten nutzen das Internet doch gar nicht.“ Diesen Satz haben Sie bestimmt auch schon des Öfteren gehört. Im Jahr 2017 sieht die Realität jedoch anders aus: Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten sind online unterwegs. Sie nutzen Computer, Tablets und vor allem Smartphones. Aber sie brauchen übersichtliche, gut bedienbare und verständliche Internetseiten, um teilhaben zu können. Für uns als Bundespresseamt ist die gleichberechtigte Teilhabe ein wichtiges Thema.

Wer barrierefreie Internetseiten erstellt, steht oftmals jedoch vor folgender Herausforderung: *Was* zu tun ist, schreibt die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (kurz: BITV 2.0) recht detailliert vor. Ungleich schwieriger ist das *„Wie“*. Denn nicht jede Umsetzung trifft bei allem guten Willen automatisch den Bedarf der Zielgruppe. An dieser Stelle wünscht sich jeder Praktiker eine gute Anleitung.

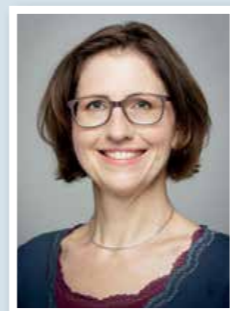
Im Projekt „Online-Dabei“ waren junge Menschen mit Lernschwierigkeiten Expertinnen und Experten in eigener Sache. Gemeinsam mit Fachleuten unter anderem aus dem Online-Bereich haben sie identifiziert: Wie müssen Internet-

seiten gestaltet sein, damit wir die gesuchten Informationen finden? Entstanden ist der vorliegende Handlungsleitfaden. Er zeigt Problemstellen auf und gibt wertvolle, umsetzbare Lösungstipps für die Praxis.

Nutzen Sie diesen Leitfaden bei der Gestaltung Ihrer Internetseite! Dann können Menschen mit Lernschwierigkeiten tatsächlich *online* dabei sein.



Angelika Handrick
(Presse- und Informationsamt der Bundesregierung/Internetredaktion)



Über den Handlungsleitfaden	3
Kriterien der Barrierefreiheit.....	4
Wahrnehmbarkeit.....	4
Bedienbarkeit.....	8
Verständlichkeit.....	13
Anwendungsbeispiel: Informationssuche Berufsorientierung.....	18
Impressum	22

Der vorliegende Handlungsleitfaden soll eine Hilfestellung für die Gestaltung barrierefreier Internetangebote geben. Die Inhalte des Leitfadens orientieren sich an herausgestellten Barrieren und Lösungen, die gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten im Laufe des Projektes „Online-Dabei“ erarbeitet wurden.

Die Gliederung richtet sich an der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) aus und ist kategorisiert nach den ausgewählten BITV 2.0-Kriterien Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit. Darüber hinaus werden Barrieren und mögliche Lösungen zur Suche spezifischer Informationen zur Berufsorientierung im Internet dargestellt. Diese stellen entscheidende Inhalte für die berufliche Teilhabe von jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten dar.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie unter:
online-dabei.uni-koeln.de

Wahrnehmbarkeit

„Die Informationen und Komponenten der Benutzerschnittstelle sind so darzustellen, dass sie von den Nutzerinnen und Nutzern wahrgenommen werden können“ (BITV 2.0, 2011)¹.

¹ **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0 (2011)**
Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz.
Online verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/

Die Kontraste sind auf vielen Internetseiten zu schwach.

Bei der Gestaltung von Internetseiten sollte darauf geachtet werden, dass sie auch bei Veränderung der Kontraste angeschaut werden können, zum Beispiel von Menschen mit Sehschwierigkeiten.

WISSENSWERTES:

Die BITV 2.0 empfiehlt für Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der visuellen Präsentation von Text und Schriftgrafiken ein Kontrastverhältnis zwischen **Vorder- und Hintergrundfarbe von mindestens 7:1**.

Großschrift und Schriftgrafiken sollten ein Kontrastverhältnis von mindestens **4,5:1** aufweisen.

Die Schriftgröße ist häufig zu klein. Wenn sie manuell vergrößert wird, verschiebt sich häufig die Struktur.

Die Internetseite soll auch mit großen Schriften gut benutzbar sein und alle Inhalte sollen lesbar sein.

WISSENSWERTES:

Gemäß der BITV 2.0 sollte sichergestellt werden, dass Texte auch bei manueller Vergrößerung ohne Verlust von Inhalt oder Funktionalität auf allen Endgeräten angezeigt werden können, ohne dass die Nutzer_innen horizontal scrollen müssen. Darüber hinaus sollten Vorder- und Hintergrundfarben auswählbar sein.

Die Zeilenbreite soll maximal 80 Zeichen betragen und der Text nicht im Blocksatz formatiert sein. Der Zeilenabstand beträgt bestenfalls 1,5 Zeilen innerhalb der Absätze, der Abstand zwischen den Absätzen soll größer als der Zeilenabstand sein.

Manche Menschen haben Schwierigkeiten, Texte auf Internetseiten zu lesen.

Es empfiehlt sich eine Vorlesefunktion auf Internetseiten anzubieten, die es ermöglicht, Texte vorlesen zu lassen.

TIPP:

Die Vorlesbarkeit sollte auf Internetseiten garantiert werden. Dies betrifft sowohl PDFs als auch Texte auf den Internetseiten. Optimal wäre es, wenn Vorlesefunktionen dahingehend optimiert werden, dass sie auch einzelne Teilbereiche von Texten vorlesen können und nicht automatisch die gesamte Internetseite vorlesen.

Bedienbarkeit

„Die Komponenten der Benutzerschnittstelle und die Navigation müssen bedient werden können“ (BITV 2.0, 2011).

Links auf Internetseiten sind oft nicht gekennzeichnet. Es gibt zu viele Links oder Weiterleitungen auf andere Seiten.

Links auf Internetseiten sollen als solche erkennbar sein. Bei einer Weiterleitung auf andere Seiten soll vorher darauf hingewiesen werden.

WISSENSWERTES:

Die BITV empfiehlt, dass das Ziel und der Zweck eines Links aus dem Linktext ersichtlich sein sollen (BITV 2.0, 2.4.9 (II), 2011).

TIPP:

Empfehlenswert sind interaktive Hilfetexte („Tooltips“), die beschreiben, was unter dem Link zu finden ist. Außerdem sind Weiterleitungshinweise eine gute Möglichkeit, um unerwünschtes Aufrufen von Internetseiten zu vermeiden.

Eine unübersichtliche Navigationsleiste erschwert ein Zurechtfinden auf Internetseiten.

WISSENSWERTES:

Das Etablieren einer einheitlichen Navigation mit immer wiederkehrenden Farben und Bildern, wäre sehr zu empfehlen. Die Navigationsstruktur auf Internetseiten trägt wesentlich zur Barrierefreiheit bei. Wer die Navigationsstruktur von Menschen mit Lernschwierigkeiten testen lässt, ist auf der sicheren Seite.

Die BITV 2.0 führt diesbezüglich in Bedingung 2.4 ebenfalls aus, dass Nutzer_innen Orientierungs- und Navigationshilfen sowie Hilfen zum Auffinden von Inhalten zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die Navigation sollte einfach, übersichtlich und selbsterklärend sein. Empfehlenswert wäre zum Beispiel ein Kachelsystem mit Bildern sowie die Verwendung von einheitlichen Farben.

TIPP:

Kachelsysteme sollten übersichtlich sein und nicht zu viele Kacheln verwenden. Die Farbwahl sollte möglichst nach dem gleichen Schema erfolgen, im Sinne eines Farbleitsystems. Dies hat einen Wiedererkennungswert und hilft den Nutzern, sich zurechtzufinden.

Die Unterpunkte in der Navigationsleiste sind schwer anzuklicken.

Es ist unter anderem zu empfehlen, Tabstopps auf allen Endgeräten zu optimieren. Außerdem sollten Pull-Down Menüs so eingestellt werden, dass sie länger angezeigt werden und nicht von selbst wieder verschwinden.

WISSENSWERTES:

Die BITV 2.0 beschreibt in Bedingung 2.1: „Für die gesamte Funktionalität ist die Zugänglichkeit über die Tastatur sicherzustellen“ sowie in Anforderung 2.2: „Den Nutzerinnen und Nutzern ist ausreichend Zeit zu geben, um Inhalte zu lesen und zu verwenden.“

Verständlichkeit

„Die Informationen und die Bedienung der Benutzerschnittstelle müssen verständlich sein“ (BITV 2.0, 2011).

Auf vielen Internetseiten ist häufig Text zu lesen, der unzureichend strukturiert ist.

Die Texte auf Internetseiten sollen gut strukturiert und mit Hilfe von Überschriften eingeteilt sein. Dabei können Zusammenfassungen zu Beginn des Textes und die Formulierung von kurzen Sätzen unterstützen.

WISSENSWERTES:

Die BITV 2.0 geht in Anlage 2, Teil 2 auf diesen Punkt ein und beschreibt, dass „Inhalte durch Absätze und Überschriften logisch zu strukturieren“ sind.

TIPP:

Gegliederte Textabschnitte sollen erst nach einem Klick auf die Überschrift erscheinen.

Die Texte auf Internetseiten sind häufig schwer zu verstehen.

Es empfiehlt sich, wenig Fremdwörter im Text zu verwenden. Schwere Wörter sollen in Leichter Sprache erklärt werden.

WISSENSWERTES:

Interessant ist, dass über die Hälfte der befragten Jugendlichen Leichte Sprache nicht kennen.

TIPP:

Leichte Sprache spricht eine breite Masse an; schwere Inhalte sollten für alle Menschen in Leichter Sprache aufbereitet sein. Es empfiehlt sich, Fremdwörter mithilfe von Tooltips zu erklären.

Auf vielen Internetseiten gibt es zu wenige Bilder. Außerdem sind diese häufig nicht eindeutig.

Auf Internetseiten sollen mehr Bilder sein. Die Bilder sollen weniger dekorativ verwendet werden, sondern vielmehr einen informativen Charakter haben. Sie sollen also inhaltlich zum geschriebenen Text passen. Es kann hilfreich sein, die Bilder mit Alternativtexten in Leichter Sprache zu erklären.

WISSENSWERTES:

Die BITV 2.0 beschreibt in Anlage 2, Teil 2 diesen Punkt wie folgt: „Es sind aussagekräftige Symbole und Bilder zu verwenden.“

TIPP:

Bei Kurzfilmen oder Audios zur Erklärung muss ebenfalls die Leichte Sprache verwendet werden.

Der Leichte Sprache-Button auf der Startseite ist nicht immer direkt zu erkennen.

Der Button soll ganz oben und gut sichtbar auf Internetseiten positioniert werden. Es soll ein einheitliches Piktogramm verwendet werden, so dass es wiedererkannt werden kann.

WISSENSWERTES:

Als Gütesiegel für Texte in Leichter Sprache hat der Verein Inclusion Europe ein „Europäisches Logo für leichte Sprache“ geschaffen:



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Anwendungsbeispiel: Informationssuche Berufsorientierung

„... dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die ... frei gewählt oder angenommen wird“ (UN-BRK, Artikel 27)³.

³ www.behindertenrechtskonvention.info/arbeit-und-beschaeftigung-3921/

Es werden zu viele und unpassende Links als Suchergebnis angezeigt.

Eine „Einfache Suche“ mit weniger Ergebnissen sollte möglich sein. Das Auffinden von Angeboten in Leichter Sprache sollte vereinfacht werden, z. B. durch Suchmaschinen, die nur Internetseiten in Leichter Sprache anzeigen. Hilfen zur Einschätzung der Suchergebnisse sollten zur Verfügung stehen, z. B. durch Vorstrukturierung in Themenfelder.

INFO:

Ungenauere Formulierungen bzw. Rechtschreibfehler bei der Suche sind eine weitere Schwierigkeit. Als hilfreich dagegen wurden das Angebot von Sprachfunktion und die automatische Vervollständigung von Wörtern empfunden.

Die Motivation, sich mit beruflichen Themen im Internet auseinanderzusetzen, ist gering.

TIPP:

Eine mobile Ansicht sollte voll funktionsfähig sein, denn Jugendliche nutzen vor allem Smartphones als Internetzugang.

Die Motivation kann durch entsprechende Gestaltung erhöht werden: insbesondere durch eine jugendgerechte Ansprache und durch die Möglichkeit individuelle Informationsbedarfe mitzuteilen.

WISSENSWERTES:

Das Internet wird eher als Unterhaltungsmedium genutzt. Berufliche Themen sollten auch auf Medienformaten, die die Jugendlichen in der Freizeit nutzen, angeboten werden.

Die Kontaktaufnahme zu den Internetseitenbetreiber_innen über das Kontaktformular ist schwierig

WISSENSWERTES:

REHADAT-Bildung präsentiert eine Feedback-Option direkt auf der Startseite. Neben Fragen zur Übersichtlichkeit und Verständlichkeit wird auch nach fehlenden Inhalten gefragt – sehr vorbildlich, wie die Jugendlichen finden.

TIPP:

Für Feedback, Anregungen und Nachfragen, auch Verständnisfragen, ist es sinnvoll, die Kontaktaufnahme zu den Seitenbetreiber_innen zu vereinfachen.

Nur wenige Felder sollten im Kontaktformular verpflichtend sein, ausreichend sollte die Eingabe einer Nachricht und der E-Mail-Adresse sein. Außerdem sollten alternative Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung stehen, z. B. über soziale Medien.

Herausgeber

Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät

Projektleitung

Prof. Dr. Mathilde Niehaus, Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen

Dipl.-Psych. Elena Brinkmann

M.A. Marie Sophia Heide

Dipl.-Psych. Lena Bergs

online-dabei@uni-koeln.de

Stand

März 2017

Förderung/Auftraggeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Laufzeit

01.04.2014 – 31.03.2017

Kooperationspartner_innen

Berufsausbildungswerk Mittelfranken (BAW), CJD Dortmund, Gemeinnützige ProjektRouter GmbH, GWK Gemeinnützige Werkstätten Köln GmbH, Internationaler Bund (IB) West gGmbH, LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V., Netzwerk Leichte Sprache, Noris Inklusion, Pegnitz Werkstätten der Lebenshilfe, PR Agentur Heimbüchel, Universum AG – Kommunikation und Medien.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie unter

<https://online-dabei.uni-koeln.de>





<https://online-dabei.uni-koeln.de/>